

Kostenvoranschlag

Voraussichtliche Kosten für Reparatur, Werk oder Dienstleistung (§ 649 BGB)

Unternehmer

Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Steuernummer oder USt-IdNr.

Kostenvoranschlag Nr.

Datum

Kunde (Besteller)

Name / Firma

Ansprechpartner (optional)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kundennummer (optional)

Gültig bis

Gegenstand und Ort der Arbeiten (Gerät, Objekt, Adresse)

Pos.	Menge / Std	Leistung oder Material	Einzelpreis netto	USt-Satz	Betrag netto
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
		Zwischensumme netto 7 %			
		Zwischensumme netto 19 %			
		Umsatzsteuer 7 %			
		Umsatzsteuer 19 %			
		Gesamtbetrag brutto			

- ☐ Unverbindlicher Kostenvoranschlag: Eine wesentliche Überschreitung zeigen wir unverzüglich an (§ 649 Abs. 2 BGB)
- ☐ Verbindlicher Kostenvoranschlag: Wir übernehmen die Gewähr für die Richtigkeit (Festpreis)
- ☐ Erstellung dieses Kostenvoranschlags kostenlos
- ☐ Erstellung kostenpflichtig wie vorher vereinbart: _____ EUR, Verrechnung bei Auftrag

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum

Zahlungsbedingungen

Auftragserteilung durch den Kunden

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Ein Kostenvoranschlag ist im Zweifel nicht zu vergüten (§ 632 Abs. 3 BGB). Ist er unverbindlich und zeigt sich eine wesentliche Überschreitung, muss der Unternehmer sie unverzüglich anzeigen; der Kunde kann dann kündigen und schuldet nur die bisher erbrachte Leistung (§ 649 BGB in Verbindung mit § 645 Abs. 1 BGB). Der Kostenvoranschlag ist keine Rechnung und berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug.